



ZUM ZUSTAND DER BÜRGERLICHEN DEMOKRATIE IN DER TÜRKEI

MILITÄRISCHE VORMUNDSCHAFT UNTER DRUCK?
VON AXEL GEHRING

Der Einfluss des Militärs in der türkischen Politik ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen – die erhoffte »demokratische Normalisierung« ist ausgeblieben. Sind »die Generäle« noch immer an der Macht oder hat »die AKP-Regierung« ihr eigenes Regime installiert? Zur Inspektion des Begriffes der »militärischen Vormundschaft«.

Weiter auf Seite 3

DEMOKRATIE, VERFASSUNG UND DIE AKP
VON İSMAIL D. KARATEPE

Angekündigt als endgültiger Bruch mit der mit dem Regime von 1980 sowie gefeiert als »Sieg der Demokratie«, haben die Verfassungsänderungen des Spätsommers 2010 das Design der Checks und Balances erheblich verändert und die Teilung der Gewalten eingeschränkt. Wie konnte die AKP für diese Reform Zustimmung mobilisieren?

Weiter auf Seite 6

ERMÄCHTIGUNGSGESETZ UND REGIEREN PER DEKRET IN DER TÜRKEI – BAUSTEINE EINES
AUSNAHMEZUSTANDS
VON ERROL BABACAN

Die regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) baut entgegen aller Absichtserklärungen die von Generälen eingeführte Regierungspraxis aus und treibt die Zentralisierung der Staatsgewalt, ein genuines Projekt der kemalistischen Gründungsjahre des Nationalstaats, voran. Dabei scheut sie den Einsatz politischer Mittel des Ausnahmezustands nicht.

Weiter auf Seite 9

NORMALZUSTAND IN DER »DEMOKRATISCHEN« TÜRKEI: WILLKÜRJUSTIZ
VON MURAT ÇAKIR

Schon die oberflächliche Betrachtung reicht aus, um die Verfasstheit des türkischen Staates als Unrechtsstaat zu charakterisieren. Die AKP-Regierung ist auf dem besten Weg, die parlamentarische Demokratie im Namen der »Demokratisierung« gänzlich aufzuheben. Politisch motivierte Konstruktion von Straftatbeständen, Aufweichung der Gewaltenteilung und »Feindstrafrecht« belegen dies.

Weiter auf Seite 12

ÜBER WASSERKÄMPFE DIE DEMOKRATIE DER AKP VERSTEHEN...
VON ÖZGÜR GENÇ

In der Türkei offenbart der Kampf um Wasser sowohl den Aspekt der Kommodifizierung und Aneignung von Wasserressourcen mit dem Zweck, entsprechende Verwertungsmöglichkeiten zu schaffen, als auch die intoleranten und repressiven Praktiken der Regierung gegen oppositionelle Stimmen und deren demokratischen Kampf um Rechte.

Weiter auf Seite 15

IMPRESSUM

INFOBRIEF TÜRKEI Erscheint unregelmäßig

REDAKTION

Errol Babacan (Frankfurt/M.), Murat Çakir (Kassel), Özgür Genç (Kassel), Axel Gehring (Marburg), İsmail D. Karatepe (Kassel) und Anne Steckner (Berlin)

<http://infobrief-tuerkei.blogspot.com>

E-Mail: infobrieftuerkei@gmail.com

V.I.S.D.P.:

M. Çakır, Niddastr. 64, 60329 Frankfurt am Main

Gefördert von:

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG HESSEN

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

ihr haltet die erste Ausgabe des **INFOBRIEF TÜRKEI** in den Händen. Er ist ein drei- bis viermal im Jahr erscheinendes Informationsmedium zu den politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Türkei. Wir beanspruchen, aktuelle Übersicht mit fundierter Analyse zu verbinden und so eine politische Einschätzung im Dschungel der tagesaktuellen Meldungen und Berichte zu liefern – aus herrschaftskritischer Perspektive und in solidarischer Verbundenheit mit allen politischen Kräften, die sich für eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaft einsetzen.

Während in der Türkei die Massenverhaftungen von Oppositionellen nicht abreißen und die gezielte Ermordung von ZivilistInnen durch das Militär politisch gedeckt wird, ist ein allgemeines Klima der Angst entstanden. Während Premier Erdoğan durch die Welt tourt und den arabischen Staaten Nachhilfe in Demokratisierung erteilt, fragen sich politisch aktive Menschen in der Türkei, was sie überhaupt noch ungeschützt sagen und schreiben können. Indem Sonderstaatsanwälte mithilfe der Polizei unter dem Terrorismusvorwurf potentiell jede/n wegsperren lassen können, der/die das propagierte Bild von der ökonomisch aufstrebenden und politisch vorbildhaften Regionalmacht stört, werden kritische Stimmen systematisch mundtot macht.

Das Bild der Vorzeigedemokratie hat dadurch allerdings Risse bekommen: Nach anfänglich ungebrochenem Beifall für die Politik der islamisch-nationalistischen AKP reibt sich nun auch die deutsche Presse verwundert die Augen und fragt sich, wie die ausufernde Repression mit dem Bild der Vorzeigedemokratie für die sogenannte muslimische Welt zusammenpasst. Die autoritären Entwicklungen sorgen zwar für Irritation, mehr aber auch nicht. Die Zusammenhänge hinter diesen Entwicklungen bleiben der deutschsprachigen Leserschaft zumeist verborgen. Es handelt sich nicht um temporäre Verfehlungen oder gar kulturell bedingte Defizite, wie nicht selten angenommen wird. Vielmehr sind das Ausmaß der Repression und die Richtung der allgemeinen poli-

Berlin, Frankfurt, Kassel und Marburg im Januar 2012

tisch-ökonomischen Entwicklung eng miteinander verknüpft. Der Mangel an fundierten Erklärungen für diese Zusammenhänge war für uns schließlich der Anlass, diesen Infobrief herauszubringen. Nicht zuletzt gegen die schleichende Zensur bzw. offene Selbstzensur in der Türkei wollen wir einen kritischen Akzent setzen.

Jede Ausgabe des **INFOBRIEF TÜRKEI** wird unter einer thematischen Überschrift stehen. In der ersten Ausgabe haben wir uns für eine Artikelsammlung zum Zustand der bürgerlichen Demokratie in der Türkei entschieden. Die Themen reichen von den breiten Verhaftungswellen der vergangenen Monate über das antidemokratische Regieren per Dekrete, die Auswirkungen des Verfassungsreferendums von 2010, das Verhältnis der AKP zum Militär bis zu den Auseinandersetzungen um die Kommodifizierung und Kommerzialisierung öffentlicher Güter am Beispiel der Proteste gegen die Energiegewinnung durch Wasserkraft. Es präsentiert sich eine Zusammenschau, die einer kritischen Einschätzung der gesellschaftlichen Dynamiken unter der AKP dienlich sein soll.

Weitere Themenschwerpunkte werden folgen. Wir freuen uns über Rückmeldungen und solidarische Kritik, um die Arbeit an unserem Infobrief kontinuierlich zu verbessern.

Eine anregende Lektüre wünscht

Anne Steckner im Namen der Redaktion 

MILITÄRISCHE VORMUNDSCHAFT UNTER DRUCK?

VON AXEL GEHRING

Wenn es darum geht, den Charakter des politischen Regimes in der Türkei zu beschreiben, ist »Militärische Vormundschaft« ein weit verbreiteter Terminus. Sein Einfluss reicht von konservativen, liberalen bis hin zu linken Kreisen – innerhalb der Türkei und den Staaten der Europäischen Union. Ist das Regime der Vormundschaft erst einmal abgeschafft, so wäre das politische Leben in der Türkei »normalisiert« und eine Vorbedingung für Demokratie erfüllt. In der Tat hat der Einfluss der Türkischen Streitkräfte auf die Tagespolitik rapide nachgelassen – das erfolgreiche Memorandum des türkischen Generalstabes aus dem April 2007 und der Rücktritt des Generalstabes vom Amt im August 2011 sind bloß zwei Ereignisse in einer langen Reihe von Niederlagen im Kampf der Streitkräfte gegen die regierende AKP. Nicht zuletzt deswegen wurde (und wird) die AKP gemeinhin als Motor eines demokratischen Wandels in der Türkei betrachtet.

Ungeachtet des kontinuierlichen Niedergangs der so genannten militärischen Vormundschaft stellen zahlreiche Fakten heute die Hypothese einer »demokratischen Normalisierung« in Frage.

Während der massive Einsatz von Repression gegen oppositionelle Kräfte und Intellektuelle nicht nur anhält, sondern zunimmt, hat der bewaffnete Konflikt zwischen den Türkischen Streitkräften und den kurdischen Rebellen der PKK eine Stufe der Eskalation erreicht, die der offenen Kriegssituation der neunziger Jahre nahe kommt. Selbst konservative deutsche Zeitungen, wie die FAZ, äußern sich zunehmend kritisch gegenüber der AKP, die seit 2002 die Regierung stellt.

Ein kontinuierlicher Niedergang des Regimes der so genannten militärischen Vormundschaft, zugleich aber zunehmende Repression im ganzen Land und steigende Opferzahlen im kurdischen Osten der Türkei – wie passt das zusammen? Ist das Regime der Vormundschaft wirklich im Niedergang begriffen? Oder hat die AKP-Regierung ihr eigenes Regime installiert?

Es ist Zeit, sich dem Begriff der militärischen Vormundschaft zu widmen.

PUTSCH ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER BÜRGERLICHEN HEGEMONIE

Am Vorabend des Putsches von 1980 befand sich die Türkei in einer tiefen Hegemoniekrise. Das Modell binnenorientierter Industrialisierung erfüllte nicht mehr die Wünsche und Bedürfnisse weiter Teile der Bevölkerung, wie die sozialen und politischen Unruhen der späten 1970er Jahre illustrieren. Auch die türkische Bourgeoisie hatte ihr Interesse an einer Fortsetzung dieses Entwicklungspfades verloren, der keine Lösung der Devisenkrise zu versprechen schien. Die Hegemonie der alten Formation insgesamt war in einer tiefen Krise. Als eine solche Krise war sie primär die Krise der herrschenden Klassen. Zu Anfang des Jahres 1980 hatten die großen Konglomerate, als führende Fraktionen der Bourgeoisie, gemeinsam mit den internationalen Finanzinstitutionen die türkische Regierung überzeugt, ihre Wirtschaftspolitik fundamental neu – in Richtung Neoliberalismus – auszurichten. Allerdings wurde dieses Transformationsprojekt durch den fortdauernden populären Widerstand blockiert. Die Wiederherstellung der Hegemonie – d. h. der stabilen Klassenherrschaft – durch nicht-gewaltförmige Mittel schien daher unmöglich geworden. In dieser Situation ereignete sich im September 1980 der gewaltförmigste Putsch in der Geschichte der Türkei. Als solcher schuf er jenen repressiven sozialen Frieden, der nötig war, um das neoliberale Projekt zu beginnen. Weithin interpretiert als eine Unterbrechung hegemonialer Herrschaft – die Militärs herrschten als Transitionsjunta bis 1983 – spielte die Militärintervention tatsächlich eine entscheidende Rolle in der Wiederherstellung der Hegemonie der herrschenden Klassen. Der Putsch stellte die letzte Verteidigungslinie der herrschenden Klassen gegen den populären Unfrieden dar. Als solcher kam der Putsch nicht aus einer Sphäre außerhalb der Gesellschaft, sondern geschah im Namen der in der Gesellschaft Herrschenden, die erfolgreich für eine solche Aktion geworben hatten.

Die Trennung zwischen verschiedenen Sphären, von denen die Ökonomie eine eigene und nicht politisierte zu sein hat, sollte in der Lancierung des neoliberalen Projektes eine zentrale Rolle spielen: Während die Niederschlagung von Gewerkschaftsaktivismus

und linker Politiken das repressive Moment markierten, spielte der Diskurs vom starken Staat und der militärischen Vormundschaft eine wichtige Rolle, um Konsens für das neue neoliberale Projekt zu generieren – selbst unter Gewerkschaftern und linken Aktiven. Indem es die Verantwortung für die wirtschaftlichen Engpässe der späten siebziger Jahre einseitig den interventionistischen Politiken des Staates sowie reformerischen und linken Intellektuellen, die den Entwicklungsstaat unterstützten, zuschrieb, öffnete es den Raum für die Idee des Marktes als neuen hegemonialen Diskurs. Ironischerweise begünstigten die Konzepte der militärischen Vormundschaft und des starken Staates die Artikulation selbst kritischer Liniker mit dem neoliberalen Projekt.

Währenddessen ging der Prozess der Wiederherstellung und gleichzeitigen Transformation der Hegemonie mit tiefen Veränderungen in der sozialen Struktur der Türkei einher: Die Kommodifizierung sämtlicher gesellschaftlicher Sphären gewann an Fahrt, die Urbanisierung dauerte fort. Das Wertgesetz als Prinzip der Strukturierung gesellschaftlicher Beziehungen weitete seinen Einfluss aus, zugleich nahmen die Möglichkeiten von subsistenten nicht-kapitalistischen Lebensweisen rapide ab. Der Prozess der Proletarisierung produzierte also nicht nur Widersprüche und Konflikte, sondern ebenso Homogenisierung und neue Formen der Disziplin. Während derweil insbesondere Produktionsarbeiter unter sinken den Löhnen litten, schaffte die Legalisierung informeller Quartiere (*gecekondu*) Eigentum für beträchtliche Gruppen der Bevölkerung. Konsumgüter, die während der Krise der späten 1970er Jahre knapp geworden waren, wurden wieder verfügbar. All dies eröffnete Möglichkeiten der positiven Integration in den Neoliberalismus.

ROLLE DER AKP IM POST-1980-REGIME

Obwohl das Jahr 1980 einen Wendepunkt im Charakter bürgerlicher Hegemonie in der Türkei darstellt, wird der Terminus »Regime« in der Regel mit der Transitionsjunta assoziiert, die 1980 bis 1983 regierte. Es ist daher weit verbreitet, das repressive Vorgehen der Junta gesondert vom neoliberalen Regime zu diskutieren, welches die Politik in der Türkei seit mehr als drei Dekaden dominiert. Selbst politische Kräfte, die sich einer Politik verschrieben haben, die die vom Militär auf den Weg gebrachte neoliberale Transformation vertieft, kritisieren munter das Militär und den repressiven Staat.

Das zurzeit bekannteste Beispiel ist die sogenannte moderat-islamische AKP, die sich nach eigener Aussa-

ge dem Konzept der »konservativen Demokratie« verschrieben hat. Die Partei wurzelt in der islamistischen *Refah Partisi* (Wohlfahrtspartei), deren Vorsitzender Necmettin Erbakan 1996 und 1997 als Premierminister eine Koalitionsregierung anführte. Der Rücktritt dieser Regierung, der indirekt zur Schließung der Partei führte, markierte die letzte erfolgreiche Intervention der türkischen Streitkräfte in die türkische Tagespolitik. Sie vollzog sich über die Verbreitung eines Memorandums, was in weiten Kreisen als Beleg für das Fortdauern der militärischen Vormundschaft gewertet wurde.

Tatsächlich wird das Bild komplexer, wenn wir unsere Aufmerksamkeit von formalen Deklarationen abwenden, die die Intervention als Aktion zur »Rettung des säkularen Charakters« rechtfertigen, und uns stattdessen ihrem Klassengehalt zuwenden: Jenseits ihrer vergleichsweise erfolglosen islamistischen Rhetorik – die türkisch-islamische Synthese der achtziger Jahre war bedeutsamer – nahmen die führenden Klassenakteure die *Refah* vor allem als Bedrohung wahr, weil sie die Verteilung der Kredite zwischen den Kapitalfraktionen in Frage stellte. Ihr Versuch der Zuweisung und Verteilung knapper monetärer Ressourcen hin zu neuen Kapitalfraktionen, den sogenannten Anatolischen Tigern, ging gegen die Interessen der sich im Unternehmerverband TÜSİAD organisierenden etablierten Fraktionen. Entscheidend dabei war: Die Politik der *Refah* wurde nicht nur als Bedrohung für diese Fraktionen, sondern für das neoliberale Projekt insgesamt wahrgenommen. Wie schon 1980 griff die Armee im Interesse der führenden Kapitalfraktionen und ihres neoliberalen Projektes ein. Dass sie dies 1997 unter dem Banner des Säkularismus tat, half ihr, die öffentliche Unterstützung selbst von Gruppen wie Gewerkschaftern, Feministinnen und Sozialisten zu gewinnen, die gemeinhin nicht die natürlichen Verbündeten des neoliberalen Regimes sind.

Allerdings wäre es fundamental falsch, Säkularismus als ein Instrument zu verstehen, das der Aufrechterhaltung von Klassenherrschaft untergeordnet ist. Erstens: Als Konzept, das Angehörige verschiedener gesellschaftlicher Gruppen teilen, verfügt es über eine weitreichende Autonomie gegenüber bornierten Klasseninteressen – nicht zuletzt insofern es integraler Teil einer Politik des Alltäglichen ist. Es fungiert als ein Diskurs, der das Verlangen nach persönlicher Freiheit gegen Gruppendruck, Nachbarschafts- und Familienzwänge ausdrückt, die von islamistischer Alltagspolitik massiv gefördert werden. Zweitens: Auf Grund seiner Verwurzelung im Gründungsmythos

des türkischen Staates spielt es ebenso eine wichtige Rolle für die Identität der Türkischen Streitkräfte. Dank dieser Autonomie kann es sich diskursiv selbst dann noch gegen islamistische Politik richten, wenn diese fest mit dem neoliberalen Projekt artikuliert ist.

Exakt das passierte 2007, als säkulare Kundgebungen gegen den Versuch der AKP, Abdullah Gül zum Präsidenten der Republik zu wählen, abgehalten wurden. Dies war als ein weiterer Schritt hin zur Islamisierung des Staatsapparates wahrgenommen worden. Im Verlauf der 1990er Jahre hatten die Nachfolgeparteien der *Refah* ihre Haltung zum Neoliberalismus geändert. Die »geläuterte« AKP hatte sich nach ihrer Wahl 2002 gegenüber dem Programm verpflichtet, das von den internationalen Finanzinstitutionen im Zuge der Finanzkrise 2000/2001 ausgearbeitet worden war. Zudem kombinierte die AKP neoliberale Politiken mit einem pro-EU-Kurs – beides half ihr in den Jahren 2007 und 2008, als sie Verbündete gegen den Generalstab wie auch (infolge des Verbotsverfahrens) gegen die Staatsanwaltschaft suchte. In der Tat unterstützen sowohl TÜSİAD wie auch die EU die Partei, während sich ihre letzten Feinde im Militär und Justizapparat international isoliert vorfanden, was die Chance auf einen Sturz der Regierung noch weiter schmälerte.

WAS VOM KONZEPT DER MILITÄRISCHEN VORMUNDSCHAFT ÜBRIG BLEIBT

Dieser kurze Vergleich eines erfolgreichen Putsches (1980), einer erfolgreichen Militärintervention per Memorandum (1997) und einer dritten erfolglosen Intervention per Memorandum (2007) zeigt uns: Für das Militär ist die Unterstützung durch führende Klassenakteure entscheidend. Das lässt sich nur schwerlich als militärisches Vormundschaftsregime bezeichnen. Als ein repressiver Staatsapparat hat es im Dienste der herrschenden Klassen als »Panzer des Zwangs« zu funktionieren – konkret: gegenwärtig das neoliberale Regime zu schützen, das 1980 etabliert wurde.

Für die herrschenden Klassen ist die Verteidigung des Neoliberalismus sehr viel wichtiger, als die Verteidigung des Säkularismus. Das Militär zahlte einen hohen Preis, als es die AKP herausforderte, die von den führenden Klassenakteuren als Wächterin des Neoliberalismus geschätzt wird. Die laufenden Ergenekon-Ermittlungen, die Änderungen in der Verfassung und die Militarisierung der Polizei können daher als das lange Echo der Ereignisse von 2007 und 2008 interpretiert werden. Leider muss den Preis dafür nicht

nur das Militär entrichten, vielmehr stärken die Veränderungen im Staatsapparat den Panzer des Zwangs immer weiter. Dies wurde besonders offensichtlich im Jahr 2011, als die Repression gegen Oppositionelle ein Ausmaß erreichte, das nicht mehr weit von einer Militärdiktatur entfernt ist. ■

DEMOKRATIE, VERFASSUNG UND DIE AKP

VON İSMAİL D. KARATEPE

6

»Ein Sieg der Demokratie«. So lautete am 13. September 2010 die Schlagzeile der regierungsnahen Zeitung Zaman. Sie feierte den Erfolg beim Referendum, das exakt dreißig Jahre nach dem Militärputsch abgehalten wurde und portraitierte den Sieg der AKP als Sieg von Demokratie, Wandel und Freiheit. Premierminister Erdoğan bewertete das Ergebnis auffallend ähnlich als Sieg einer demokratischen Front gegen die »militärische Vormundschaft« und den »Status quo«: *»Das ›Ja‹ des heutigen Referendums ist das Ergebnis der Sehnsucht unserer Nation nach Demokratie«*. Die Europäische Union, das Weiße Haus, ebenso wie die meisten namhaften Zeitungen stimmten überein und begrüßten die Verfassungsänderungen als einen demokratisch-freiheitlichen Fortschritt und als Erfolg gegen die »Bevormundung durch das Militär« – gemeint waren die republikanischen Institutionen und die kemalistischen Fraktionen.

Obleich sich die AKP des Demokratiediskurses seit ihrer Gründung im Jahr 2002 bedient, nutzte sie ihn nochmals ausgiebig während der Referendumskampagne. Jeder, der den hegemonialen Diskurs vor und nach dem Referendum analysiert, kann beobachten, dass die AKP und andere politische Kräfte, die die Verfassungsänderungen unterstützten, die gleichen Worte mit einer sehr ähnlichen Betonung wiederholen: Demokratie, Wandel, Freiheit. Im Allgemeinen werden solche Begriffe einem oppositionellen Diskurs zugeordnet. In der Türkei wurden sie indes maßgeblich von der seit neun Jahren regierenden AKP und von den sie unterstützenden Organisationen genutzt.

Allerdings: Seitdem die Verfassungsänderungen angenommen wurden, hat sich das Demokratiedefizit in der Türkei verschärft. Einige Verfassungsartikel haben das Design der Checks and Balances verschoben, indem sie den Einfluss der regierenden Partei über die Judikative ausweiteten. Diese Änderungen stärken die Macht der AKP nicht nur in den Staatsapparaten, sondern vor allem auch gegenüber der Opposition, die sich vom kurdischen Lager über linke Kräfte bis hin zu unterschiedlichen nationalistisch-kemalistischen Strömungen erstreckt.

In seiner Balkonrede nach den gewonnenen Parlamentswahlen vom 12. Juni 2011 bezeichnete Erdoğan

die dritte Amtszeit als die »Meisterperiode« der Partei. Wieder einmal stellte er eine komplett neue Verfassung in Aussicht. Die Debatten darüber dürften in den kommenden Monaten entsprechend an Fahrt aufnehmen. Das macht es umso wichtiger die zurückliegenden Änderungen und den Diskurs der AKP zu analysieren. Eine solche Analyse schärft nicht zuletzt den Blick für die kommenden Entwicklungen.

ÄNDERUNGEN IN DER VERFASSUNG – SCHWÄCHUNG DER GEWALTENTEILUNG

Durch signifikante Veränderungen im Verhältnis von Exekutive und Judikative wird die Position der Regierung innerhalb des bestehenden Machtblocks gestärkt. Den Änderungen des Artikels 159 bezüglich des Hohen Rats der Richter und Staatsanwälte (türkisch: HSYK) und des Artikels 146 über das Verfassungsgericht kommt eine besondere Bedeutung zu. Der HSYK ist eine entscheidende Institution für Kaderpolitik, da ihm sowohl die Berufung als auch die Entlassung des juristischen Staatspersonals unterliegen. Aufgrund der administrativen Unabhängigkeit des Kassationsgerichtshofes (türkisch: Yargıtay) und Staatsrates (türkisch: Danıştay) sowohl von der Exekutive als auch von der Legislative kann der HSYK – bis zum Zeitpunkt der Verfassungsreform – als eine relativ unabhängige Institution betrachtet werden, zumindest was die Berufung der Mehrzahl seiner Mitglieder betrifft. Vor den Verfassungsänderungen gehörten dem HSYK der Justizminister, der Staatssekretär im Justizministerium, drei Richter des Kassationsgerichtshofes sowie zwei Angehörige des Staatsrates an. Die Reform hat die Besetzung in einer Weise geändert, die einen direkteren Einfluss der Regierung auf die Justiz ermöglicht: Die Anzahl der HSYK-Mitglieder wurde auf 22 (+ 10 alternierende) erhöht, vier Mitglieder werden direkt vom Staatspräsidenten, derzeit Abdullah Gül, berufen, während der Justizminister wie auch sein Staatssekretär dem Gremium weiterhin (und sogar mit gehobener Autorität) angehören. Mit Verweis auf das Wahlverfahren, das die Wahl von 10 HSYK-Mitgliedern durch ihre eigenen Kollegen vorsah, wurde die Reform als Demokratisierung der höchsten Gerichtsbarkeit angekündigt. Die Indizien, wonach diese Wahl der neuen Mitglieder im Anschluss an die Reform unter der Kontrolle des Jus-

tizministeriums durchgeführt wurde, sind dagegen erdrückend.

Ebenso wurde durch Erhöhung der Mitgliederzahl des Verfassungsgerichts von 11 auf 17 die Voraussetzung geschaffen, den Einfluss des Parlaments und insbesondere des Staatspräsidenten auf den juristischen Staatsapparat zu erhöhen. Das Parlament wählt mit einfacher Mehrheit nun drei Mitglieder des Verfassungsgerichts aus den vorliegenden Nominierungen. Eine entscheidende Rolle bei der Besetzung von Posten nimmt weiterhin der Staatspräsident ein, der aus den Nominierungen durch verschiedene öffentliche Einrichtungen auswählt. Das so entstandene institutionelle Gefüge lässt sich als eine augenfällige Verletzung des Prinzips der Gewaltenteilung bezeichnen, da exekutive, legislative und juristische Macht amalgamiert statt getrennt werden. Die Reform hat ein Setting hervorgebracht, das die dominierende Macht im Parlament, die schließlich auch die Exekutivorgane besetzt, institutionell bevorzugt. Wichtiger noch, die juristischen Kader, die sich dissident gegenüber der AKP-Regierung positionierten, haben inzwischen ihre Schlüsselfunktionen verloren oder arbeiten unter dem massiven Druck der Exekutive und Legislative. Interessanterweise wurden solche drastischen Verschiebungen im Design der Checks and Balances, die die Macht der Partei erhöhen und zugleich antidemokratische Maßnahmen vertiefen als Fortschritt für Demokratie und Freiheit in der Türkei bezeichnet.

Die Reform nimmt zudem entscheidenden Einfluss auf die Regulation des Wirtschaftsregimes in der Türkei. So wurde eines der letzten Hindernisse, das der Kommodifizierung von Natur sowie der Privatisierung öffentlicher Güter entgegenstand, aufgehoben. Durch Hinzufügen eines Zusatzes zu Artikel 125: *»Die juristische Kompetenz ist auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit administrativer Handlungen und Prozeduren begrenzt und ist keineswegs als Möglichkeit zur Überprüfung der Angemessenheit zu handhaben«*. Die Möglichkeit, administrative Handlungen und Prozeduren auf ihre Übereinstimmung mit dem öffentlichen Interesse zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren, wurde auf diese Weise unterbunden.

Zwei Verfassungsänderungen wurden von der AKP und ihren Unterstützern während der »Ja«-Kampagne besonders hervorgehoben. Erstens wurde die Außerkraftsetzung des Artikels 15, der die Anklage der Putschisten von 1980 verbat, als Möglichkeit präsentiert, alle Verbrechen des Putsches aufzuklären. Ob-

wohl die Verfassungsänderungen sich nicht radikal von der Mentalität des Putsches unterscheiden, wurden sie als Versuch dargestellt, mit den vergangenen Putschen zu brechen und zukünftige zu verhindern. Zweitens wurde mit den Verfassungsänderungen die Möglichkeit der individuellen Anrufung des Verfassungsgerichts geschaffen. Dies wurde als notwendiger Schritt zur Erfüllung der Kopenhagenkriterien im EU-Beitrittsprozess präsentiert. Wie auch immer die konkrete Umsetzung aussehen wird, die auf sich warten lässt - klar ist, dass somit der Instanzenweg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durch den Umweg über das türkische Verfassungsgericht auf unbestimmte Zeit verlängert und sehr wahrscheinlich auch die Zahl der Fälle reduziert wird, die bis zum europäischen Gericht gelangen. Die Türkei verliert regelmäßig ihre Prozesse vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und wird zu hohen Geldstrafen verurteilt.

ANATOMIE DER »JA«-KAMPAGNE

Über ihren hegemonialen Diskurs, der die Begriffe Wandel, Freiheit und Demokratie betont, gelang es der AKP, diejenigen, die ihre Verfassungsreform unterstützten, im Lager des Wandels, der Freiheit und der Demokratie anzusiedeln, während sie zugleich die Gegner der Reform als Angehörige eines scheinbar homogenen Lagers militärnaher Kräfte etikettierte. Folglich bezeichneten die Partei und ihre Unterstützer auch jene politischen Kräfte, die am meisten unter der Gewalt des Militärputsches von 1980 gelitten hatten und »Nein« zu den Verfassungsänderungen sagten, als »Pro-Putsch-Agenten«. Obwohl die türkische Verfassung seit dem Putsch insgesamt siebzehn Mal geändert worden ist, konnte die AKP die Verfassungsänderungen als einen ersten Versuch darstellen, die Konfrontation mit der Verfassung aufzunehmen, die im Schatten des Militärputsches erarbeitet worden war. Tatsächlich haben sowohl die Reformen vor der AKP ebenso wie die jüngsten Verfassungsänderungen unter ihrer Ägide den antidemokratischen Kern der »Militärverfassung« nicht verändert – als Beispiel sei die beibehaltene Zehn-Prozent-Hürde bei Parlamentswahlen genannt, die regelmäßig zu einem großen Repräsentationsdefizit führt.

Seit Regierungsantritt hat die AKP ihre Politik des Ein- und Ausschlusses erfolgreich durchgesetzt – auch während der Referendumskampagne. So konnte die Partei zahlreiche andere Parteien mit ihrer Linie artikulieren, d.h. ihrer »Ja«-Kampagne hinzufügen. Um sich zu vergegenwärtigen, in welchem Ausmaß

sie dabei erfolgreich war, sei aus der folgenden Rede Erdoğans zitiert, in der er sich unmittelbar nach dem Referendum bei verschiedenen Organisationen aus unterschiedlichen Spektren bedankt:

»Für ihre Unterstützung von Anfang an gratuliere ich meinen Brüdern von der Glückseligkeitspartei (Saadet Partisi), gratuliere ich meinen Brüdern von der Partei der Großen Einheit (Büyük Birlik Partisi), gratuliere ich meinen Brüdern von der Partei der Völker und Freiheiten (Halklar ve Özgürlükler Partisi), gratuliere ich den unabhängigen Idealisten (Ülkücüler), gratuliere ich kurdischen Intellektuellen und meinen Brüdern von der Revolutionären Sozialistischen Arbeiterpartei (DSİP), gratuliere ich den Liberalen... ich gratuliere meinen Brüdern in der AKP«.

Bei der trotzkistischen DSİP, der pro-islamischen SP, den ultranationalistischen Ülkücüler und den BBP-lern, liberalen Intellektuellen und kurdischen Intellektuellen – bei allen zugleich bedankte sich der Premierminister für ihre jeweiligen Bemühungen. Wie konnte die AKP ihre Allianz derart vergrößern? Die Antwort liegt maßgeblich in jenem Lagerdiskurs, dessen sich die Partei während der Kampagne bediente. Er ermöglichte es ihr, mit großer Leichtigkeit gesellschaftliche Allianzen zu bilden. Dabei vermied die Partei zu erwähnen, was sie im Detail ändern wollte, und umging so alles, was ihre Allianz hätte stören oder ihren oppositionellen Diskurs hätte beschädigen können. Diese Allianz besteht über das Referendum hinaus. Innerhalb dieses weiten Spektrums werden die Verfassungsänderungen bislang nicht in Frage gestellt, obwohl die Versprechen von Wandel, Demokratie und Freiheit nicht erfüllt wurden.

Durch eine neue Verfassung, deren Geist sich in den vorliegenden Änderungen bereits andeutet, würde die Macht Erdoğans und seiner Partei weiter gestärkt und das neoliberale Regime vertieft werden. Ein Präsidialsystem, das die Tendenz zum Autoritarismus weiter stärken würde, ist bereits in der Diskussion. Da die AKP in den letzten Parlamentswahlen nicht die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit erreichen konnte, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie – um Allianzen zu bilden – ihre bisherige diskursive Strategie weiterverfolgen wird. Die mögliche neue Verfassung wird bereits unter dem Label einer »zivilen Verfassung« diskutiert, die einen weiteren Schritt zur »fortschrittlichen Demokratie« bilden soll. Es ist wahrscheinlich, dass die AKP für einen neuen

Referendumsprozess wieder dieselbe Allianz mobilisieren wird. ■

ERMÄCHTIGUNGSGESETZ UND REGIEREN PER DEKRET IN DER TÜRKEI – BAUSTEINE EINES AUSNAHMEZUSTANDS

VON ERROL BABACAN

Seit vielen Jahren dient die Debatte über eine neue Verfassung für die Türkei als Projektionsfläche für Forderungen jedweder Art. Ein denkwürdiger Effekt der Debatte besteht dabei darin, dass sie die gegenwärtige Regierungspraxis überlagert. Internationale Medien spiegeln diese Verzerrung in Berichten über den demokratischen Ist-Zustand, die regelmäßig mit dem Verweis auf die zukünftige Verfassungsreformen, von der die Lösung aller Konflikte erwartet wird. Die Gegenwart schrumpft so auf eine Vorgeschichte, die überblättert werden kann. Dergestalt überblättert wurde jüngst, dass die Türkei sechs Monate lang mit Dekreten regiert wurde, die mittels tiefgreifender Reformen bestehende Konflikte verschärft und neue Fakten geschaffen haben. Diese Episode lässt eine realistischere Einschätzung der politischen Verfasstheit zu als unverbindliche Debatten.

NICHT AUSGERUFENER AUSNAHMEZUSTAND

Zwei Monate vor den Parlamentswahlen im Juni 2011 verabschiedete die AKP-Mehrheit im Parlament ein Gesetz, mit dem sie die Regierung ermächtigte, für einen Zeitraum von sechs Monaten Dekrete mit Gesetzeskraft zu erlassen. Die Vollmacht bezog sich auf die Reorganisation des öffentlichen Dienstes. Das Ermächtigungsgesetz trat Anfang Mai in Kraft, kurz darauf wurde das Parlament aufgrund anstehender Wahlen geschlossen, danach für wenige Sitzungen eröffnet, um die neuen Abgeordneten zu vereidigen und anschließend in die Sommerpause zu entlassen. Erst im Oktober, nach praktisch fünf monatiger Sitzungspause, wurde die parlamentarische Tätigkeit wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit erließ die Regierung 22 Dekrete. Auch als das Parlament seine regulären Sitzungen wieder aufgenommen hatte, nutzte die Regierung den verbliebenen sechsten Monat, um 13 weitere Dekrete zu erlassen. Spätestens jetzt drängte sich die Frage auf, wofür das Parlament benötigt wird, sollte es doch gesetzgeberisch tätig sein und ermöglichen, Initiativen der regierenden Mehrheit zu hinterfragen und Rechenschaft von ihr einzufordern.

Das Ermächtigungsgesetz setzte das Parlament als gesetzgebende Instanz außer Kraft. Ohne Lesung und Diskussion wurden die Dekrete Präsident Abdullah Gül vorgelegt, der sie umgehend bestätigte. Die Mög-

lichkeit zu diesem anti-parlamentarischen Vorgehen war 1971 nach einer militärischen Intervention in die Verfassung eingeführt worden und wurde nach dem Militärputsch von 1980 bekräftigt. 1990 beschränkte das Verfassungsgericht die Anwendung auf begründete Ausnahmesituationen, nachdem bereits die 1980er-Regierungen ausgiebigen Gebrauch von ihr gemacht hatten. Die derzeitige Regierung ignorierte diese Beschränkung. Sie machte sich nicht einmal die Mühe, die Form zu wahren und eine Begründung der Ausnahme zu liefern.

Die oppositionelle Republikanische Volkspartei (CHP) klagte gegen das Ermächtigungsgesetz vor dem Verfassungsgericht, das die Klage zurückwies, obwohl offensichtlich ein Verfassungsverstoß vorlag. Die CHP klagte ebenfalls gegen einzelne Dekrete. Entscheidende Eingriffe durch das Gericht sind jedoch nicht zu erwarten.

PARADIESISCHE ZUSTÄNDE FÜR INVESTOREN

Die Dekrete werden derweil umgesetzt. Viele Ministerien wurden aufgelöst und neue gegründet. Einige Dekrete hoben vorausgehende wieder auf. So wurde ein »Ministerium für Umwelt, Wald und Städtebau« gegründet, um es kurze Zeit später mit einem neuen Dekret wieder aufzulösen und an seiner Stelle zwei neue Ministerien zu gründen. Ob sich dahinter ein interner Konflikt verbirgt, bleibt Spekulation, schließlich gibt es keine Rechenschaftspflicht und damit auch keine Möglichkeit zur Einsichtnahme: eine Folge des Ausschlusses des Parlaments aus der Gesetzgebung.

Die verfolgte Richtung der Reorganisation dagegen wird am Beispiel dieses in zwei Teile aufgespaltenen Ministeriums umso deutlicher. Mit dem Dekret zur Gründung des »Ministeriums für Umwelt und Städtebau« wird eine Zentralisierung der Verwaltung festgelegt. So wird die Kontrolle über Bauvorhaben auf öffentlichen Flächen, von der Planung bis zur Vergabe, dem Ministerium und den von der Regierung ernannten Provinzgouverneuren unterstellt. Bislang waren hierfür die Kommunen und Provinzparlamente zuständig. Aus der neuen Regelung ausgenommen sind wenige Städte, die den Status einer Großstadt inne-

haben. Insbesondere den von Oppositionsparteien regierten Kommunen steht somit eine Verschärfung der Konflikte mit der Zentralregierung bevor. Das Bauwesen ist ein äußerst dynamischer und profitträchtiger Sektor der Türkei und Schauplatz von Verteilungskämpfen. Das Ministerium und die Gouverneure nehmen nun eine Schlüsselstellung in der Regulierung des Sektors und der Verteilung des Profits ein und werden zur ersten Anlaufstelle für Investoren.

Demselben Ministerium wurden ferner die Naturschutzgebiete unterstellt. Diese Gebiete wecken Begehrlichkeiten wegen der enormen Wasservorräte, anderer Rohstoffvorkommen sowie des Tourismus-Potentials. Im Mittelpunkt des Interesses steht Stromerzeugung durch Wasserkraft. Seit sie an der Regierung ist, versucht die AKP, die Hindernisse und Widerstände vor der kapitalistischen Erschließung der Schutzgebiete zu beseitigen. Ein beliebtes Mittel der Behörden, um bestehendes Recht zu umgehen, ist seit jeher das Schaffen von Fakten. Dabei scheiterten sie häufiger am Widerstand der Bevölkerung, deren materielle Lebensgrundlagen angegriffen werden, aber auch an Richtern, die auf Grundlage der geltenden Schutzbestimmungen anhängigen Klagen Recht gaben. Illegale Vorgehensweisen der Behörden bei Genehmigungsverfahren wurden mehrfach sanktioniert und begonnene Projekte gestoppt. In Folge des Verfassungsreferendums 2010 wurde den Gerichten zunächst die zentrale Rechtsgrundlage entzogen, auf die sie sich bei der Überprüfung der Behördenpraxis berufen konnten (vgl. Artikel zu den HES-Protesten in diesem Newsletter). Mit den Dekreten geht die Regierung noch einen Schritt weiter. Das Ministerium ist mit der Kompetenz ausgestattet, neu zu definieren, was unter die Bestimmung eines Naturschutzgebietes fällt und was in einem solchen Gebiet zugelassen wird. Inwiefern es zu Überschneidungen mit dem zweiten Teil der Aufspaltung, dem »Ministerium für Wald und Wasserangelegenheiten«, kommen wird, das ein ähnliches Aufgabengebiet abdecken soll, ist unklar. Schließlich macht die Regierung Tabula rasa und die genauen Regeln für den Kampf um die Aufteilung von Land und Profit werden wahrscheinlich in Aktion geschrieben. Mit der Aufhebung rechtlicher Schranken ist jedenfalls ein paradiesischer Zustand für Investoren geschaffen.

AUSBAU AUTORITÄRER ELEMENTE

Ein weiterer zentraler Eingriff per Dekret besteht in der Beschneidung der Kompetenzen von Berufskammern und der Reorganisation zahlreicher Einrichtun-

gen des öffentlichen Dienstes. Das Reorganisationsmuster steht in einer Linie mit der Verfassung von 1982, mit der demokratische Elemente der Selbstverwaltung öffentlicher Einrichtungen stark beschnitten wurden. Der damals eingerichtete Hochschulrat etwa kontrolliert die Hochschulen und überwacht das wissenschaftliche Personal und die Lehrpläne. Der Rat (türkisch: YÖK) selbst wird de facto durch den Staatspräsidenten dominiert. Die beherrschende Stellung des Hochschulrats und damit mittelbar des Staatspräsidenten über die Wissenschaft wurde nun erweitert, ebenso jedoch der direkte Einfluss des Ministerpräsidenten. Das leitende Gremium im Wissenschafts- und Technologieforschungsrat der Türkei (türkisch: TÜBİTAK) beispielsweise, die zentrale nationale Einrichtung für die Organisation von Forschung und Entwicklung, wird nun mehrheitlich vom Hochschulrat und dem Ministerpräsidenten ernannt. Die Amtszeit des nach dem alten Verfahren gewählten Vorstands des Rates wurde per Dekret kurzerhand beendet. Auf diese Weise usurpiert die Regierung letzte staatliche Oppositionszentren, deren Personal und Programm sie sich noch nicht vollständig unterworfen hatte.

FREIE FAHRT FÜR DIE REGIERUNG

Damit sind nur einige Aspekte der Dekrete benannt. Sie zeigen jedoch, dass die Regierung mit einer einfachen parlamentarischen Mehrheit und dem Einverständnis des höchsten Justizorgans in der Lage ist, die Gewaltenteilung und parlamentarische Verfahrensweisen außer Kraft zu setzen, auch wenn sie damit gegen die Verfassung verstößt. Die Grenzen der Regierung werden offenbar weniger durch die Verfassung und die formale Trennung der Gewalten, sondern eher von der Kräftekonstellation in den staatlichen Institutionen bestimmt. Nach neun Jahren Alleinregierung hat sich die AKP zentrale, zumindest teilweise von ihr unabhängige Institutionen, darunter das Verfassungsgericht, untergeordnet und kann nun mit Gesetzen und Praktiken regieren, die den Ausnahmezustand kennzeichnen. Nimmt das Gericht seine Kontrollfunktion nicht wahr, hat die Regierung freie Fahrt. Es könnte eingewendet werden, dass auch vergangene Regierungen von dieser Möglichkeit der Aussetzung der Gewaltenteilung Gebrauch machten. Das stimmt, widerlegt umgekehrt jedoch alle Demokratisierungsdiskurse.

Dringender noch ist die Beantwortung der Frage, zu welchem Zweck der Zugriff auf diese durch Militärinterventionen geschaffenen Mittel geschieht. Offensichtlich zielen sie auf die systematische Konzentra-

tion der Staatsgewalt in den Händen einer einzigen politischen Partei. Staatliche Verwaltung wird tendenziell auf ein politisches Zentrum zusammengezogen. Genau dies entspricht dem sogenannten Kemalismus der Gründungsjahre und macht den Kern der Verfassung nach dem Putsch von 1980 aus. Allen anders lautenden Diskursen zum Trotz wird dieser Kern gestärkt und ausgebaut. Als treibende Dynamik hinter dieser Zuspitzung lässt sich ein Kampf um die kapitalistische Erschließung und Transformation des Landes und die Verteilung der daraus erwachsenden Profite erkennen. ■

NORMALZUSTAND IN DER »DEMOKRATISCHEN« TÜRKEI: WILLKÜRJUSTIZ

VON MURAT ÇAKIR

Ayla Şimşek und Mürvet Kasımoğlu, zwei Studentinnen der Kocaeli Universität: Sie wurden in den frühen Morgenstunden des 5. Juni 2011 von Beamten der Polizeieinheit »Abteilung Terrorismusbekämpfung« verhaftet. Sie sind nur zwei von rund 600 Studierenden, die mit ähnlichen Vorwürfen verhaftet wurden und nun auf ihre Gerichtsverhandlungen warten.

Sie hatten noch Glück. Im Oktober 2011 wurde der Geheimhaltungsbeschluss über die Anklage aufgehoben und so konnten sie erfahren, warum sie verhaftet wurden – andere warten seit 23 Monaten darauf.

Beiden Studentinnen wird vom Staatsanwalt vorgeworfen, »Aktivitäten im Namen einer terroristischen Organisation, ohne deren Mitglied zu sein« begangen zu haben. Von diesem »Copy and Paste«-Vorwurf sind derzeit tausende Inhaftierte betroffen. Der Staatsanwalt gründet seine Anklage auf folgende Straftatbestände: Teilnahme als ZuhörerIn an einer Gerichtsverhandlung von KommilitonInnen; Teilnahme an der Eröffnung des Wahlbüros des Linksbündnisses Block für Arbeit, Demokratie und Freiheit; Teilnahme an Protestdemonstrationen gegen eine Entscheidung der Hohen Wahlkommission; Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung für führende Mitglieder der 68er StudentInnen- und Jugendbewegung; Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung für einen 2009 in Diyarbakir während einer Demonstration durch eine Polizeikugel tödlich getroffenen kurdischen Studenten; Teilnahme an öffentlichen Newroz-Feierlichkeiten; Teilnahme an einer Protestdemonstration gegen KCK-Operationen und Teilnahme an einer Veranstaltung zum Internationalen Frauentag.

Politische Aktivitäten, die in halbwegs funktionierenden bürgerlichen Demokratien als verfassungsrechtlich verbrieft Rechte gelten, werden von türkischen Staatsanwälten und Gerichten – ausgestattet mit »besonderen Befugnissen« – zum Straftatbestand erklärt. Mit Geheimhaltungsbeschlüssen, die sogar den Rechtsanwälten die Aushändigung der Anklageschrift verwehren, und nicht überprüfbaren Aussagen von »geheimen Zeugen« wird das Recht auf Verteidigung verunmöglicht. Selbst bei einer Anklageschrift, die nur auf Indizien basiert und meist nicht mehr ist

als das Verhörprotokoll der Polizei, kann die Untersuchungshaft auf mehrere Jahre verlängert werden – ein Umstand, durch den die klare Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte regierungsamtlich bewusst und systematisch verletzt wird.

FEINDSTRAFRECHT ZUR AUSSETZUNG VON BÜRGERINNENRECHT

Schon eine oberflächliche Betrachtung der Rechtspraxis genügt, um die Verfasstheit des türkischen Staates und seiner »Demokratie« als Unrechtsstaat zu charakterisieren. Zur politisch motivierten Konstruktion von Straftatbeständen und der weitgehenden Aufweichung der Gewaltenteilung gesellt sich die Ausübung von »Feindstrafrecht«. Die Bezeichnung geht auf den deutschen Strafrechtler und Rechtsphilosophen Günther Jakobs zurück und meint die Aussetzung der BürgerInnenrechte für bestimmte Gruppen: Die radikal-militante Linke, die ohnehin seit Jahrzehnten als »Staatsfeind« behandelt wird, gehört ebenso dazu, wie die legale Linke, sozialistische und prokurdische Parteien, soziale Bewegungen sowie kritische JournalistInnen und Intellektuelle.

Kategorisiert als »Feinde« der Gesellschaft bzw. des Staates werden sie außerhalb des geltenden Rechts gestellt. Sie dürfen vom Staat mit allen Mitteln bekämpft werden. Die »Terrorbekämpfungsgesetze« in der Türkei, strafrechtliche Grundlage dieser Prozesse, fallen in diese neue Kategorie, die kontinuierlich erweitert wird. Zuletzt plante die türkische Regierung ein »Gesetz zur Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus«. Obwohl der Gesetzentwurf noch nicht ins Parlament eingebracht wurde, hat der Justizminister per Erlass bereits alle Richter und Staatsanwälte verpflichtet, »so schnell wie möglich mit den Vorbereitungen zur Enteignung von Geld- und Sachvermögen von Unterstützern des Terrorismus zu beginnen«. Kritische Stimmen warnen, es werde damit eine legale Grundlage geschaffen, um schon die geringste Unterstützung kurdischer Organisationen, wie die Ladenschließung im Zusammenhang mit einer Protestaktion, zum Anlass für die Enteignung kurdischer UnternehmerInnen.

Der stellvertretende Ministerpräsident Beşir Atalay macht keinen Hehl aus der Urheberschaft. Im Zusammenhang mit den andauernden KCK-Operationen gegen eine angebliche Keimzelle einer separatistisch-nichtstaatlichen Gesellschaft, in deren Verlauf mehr als 7.000 Personen, darunter 6 Abgeordnete des türkischen Parlaments, zahlreiche BürgermeisterInnen und PolitikerInnen der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) sowie SchriftstellerInnen, JournalistInnen und AktivistInnen von sozialen Bewegungen, in Haft genommen wurden, erklärte er: *»Als Staat setzen wir einseitig eine integrierte Strategie um. Von grenzüberschreitenden Militäroperationen bis hin zu KCK-Operationen läuft alles koordiniert. Sie wurden diskutiert, beschlossen, geplant und werden umgesetzt«.* Besser hätte die Aufhebung der Unabhängigkeit der Justiz nicht erklärt werden können!

GLEICHSCHALTUNG DER STAATSAPPARATE

Derzeit findet in den Staatsapparaten eine grundlegende Transformation statt. Die AKP-Regierung ist auf dem besten Weg, die parlamentarische Demokratie im Namen der »Demokratisierung« gänzlich aufzuheben. Das Verfassungsreferendum von 2010 markiert diesen Bruch (vgl. Artikel zum Verfassungsreferendum 2010 in diesem Newsletter). Was die Verfassungsreform tatsächlich gebracht hat, erklärt Orhan Gazi Ertekin, Co-Vorsitzender des Vereins Demokratischer JuristInnen, so: *»Von einer Wahl des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte (HSYK) kann nicht gesprochen werden. Ernennung wäre eine passende Bezeichnung. (...) Die Mitglieder des HSYK wurden vom Staat, sprich dem Justizministerium gewählt und die Basis hat dies abgenickt«.*

In anderen Worten: Spätestens mit dem Referendum von 2010 ist der Justizapparat unter die Kontrolle der AKP-Regierung geraten. Doch auch in anderen Institutionen des Staates, wie z.B. dem Generalstab, dem Hochschulrat (türkisch: YÖK) oder in der staatlichen Aufsichtsbehörde für Funk und Fernsehen (türkisch: RTÜK) kann die AKP die ihr genehmen Ernennungen viel leichter als bisher vornehmen. Damit hat sie sich de facto in eine Machtposition gehievt, die der Einparteien-Diktatur der CHP zwischen 1923 und 1946 verblüffend ähnelt.

Der »Ergenekon-Prozess« und die Verfassungsreformen waren die wichtigsten Mittel im Machtkampf gegen die kemalistischen Eliten. »Ergenekon« ist die Bezeichnung für ein nationalistisches Netzwerk, dem vorgeworfen wird, den gewaltsamen Umsturz der

AKP-Regierung vorbereitet zu haben. Mehr als 300 Personen, darunter hochrangige Offiziere, wurden inhaftiert. Die Gleichschaltung des Justizapparates und die KCK-Operationen dienen nun der Festigung und dem Ausbau der AKP-Macht.

WENN DER STAAT SEINE EIGENEN GESETZE MISSACHTET...

Rechtsanwalt Ercan Kanar, Verteidiger der Hochschulprofessorin Büşra Ersanlı, die mit dem standardisierten Vorwurf der »Unterstützung einer terroristischen Organisation, ohne deren Mitglied zu sein« verhaftet wurde, kritisiert nicht nur die auch nach der gültigen Verfassung unrechtmäßigen Abhöraktionen und Ermittlungsmethoden, sondern zugleich die Verletzung des geltenden Strafrechts. In der Tat sehen die Art. 100 ff. des Strafrechts vor, dass die Inhaftierung von Angeklagten nur beschlossen werden darf, wenn konkrete Hinweise auf einen anstehenden Fluchtversuch vorliegen oder der begründete Verdacht vorliegt, dass Beschuldigte Beweise vernichten und Zeugen beeinflussen könnten, oder wenn andere Verhaftungsgründe, wie besonders schwere Verbrechen, dies notwendig machen. Eigentlich gelten somit in der Türkei die gleichen Richtlinien, wie sie in jedem EU-Land üblich sind. Auf der Grundlage des Art. 19 der Verfassung, mit der die Freiheits- und Sicherheitsrechte einer jeder Person geregelt sind, sieht zudem der Art. 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Strafgerichtsbarkeit vor, dass die Dauer der Untersuchungshaft für Fälle, die in die Zuständigkeit der Schwere Straferichte fallen, höchstens zwei Jahre und bei besonderer Begründung insgesamt drei Jahre nicht überschreiten darf. Außerdem wird im Art. 108 desselben Gesetzes zwingend vorgeschrieben, dass die Verlängerung der Inhaftierung alle 30 Tage vom Gericht beschlossen werden muss. Für Minderjährige gelten verschärfte Vorschriften, da das Gesetz zum Schutz des Kindes beachtet werden muss.

All diese Regelungen und Vorschriften werden von den Sondergerichten außer Acht gelassen. Während die Inhaftierungszeiten willkürlich verlängert werden, denken sich PolitikerInnen neue Bosheiten aus. Derzeit wird darüber diskutiert, wie Eltern von »Steine werfenden Kindern« das Erziehungsrecht entzogen werden kann. Ins Visier genommen sind minderjährige kurdische Kinder, die an Protesten teilnehmen. Die Kinder sollen in sogenannten »Häusern der Liebe« untergebracht, für deren zukünftige Inbetriebnahme islamistische Stiftungen bereit stünden, und zu »ordentlichen türkischen Kindern umerzogen« werden. Der Provinzgouverneur von Diyarbakır

schlug als Erziehungsmaßnahme sogar vor, die Kinder einen Zug mit Steinen bewerfen zu lassen, in den zuvor ihre eigenen Eltern gesetzt werden.

Diese Pervertierung des Rechtsverständnisses kommt nicht von ungefähr. Sie begründet sich in einem Denken, das alle Forderungen nach politischen Freiheiten als »Terrorismus« brandmarkt. Der Mechanismus ist relativ banal: Zuerst wird der »Terrorismus« nicht als Mittel, sondern als politischer Zweck definiert. Dadurch wird das gesamte Feld der politischen Aktivitäten dem Primat der »Terrorismusbekämpfung« untergeordnet. Dann wird das Feindstrafrecht angewandt: Der oder die »TerroristIn« wird zur Person ohne Rechte gemacht. Nicht die Tat, sondern die (potentielle) Verbindung zum »Terroristen« wird zur »Terrorismusdefinition« herangezogen. So wird beispielsweise die Teilnahme am Beschneidungsfest des Sohnes einer als »Terrorist« bezeichneten Person zur »terroristischen Aktivität«. Schließlich wird der »Terrorismus« über eine »terroristische Organisation« definiert. So wird der »Terrorismus« als »Tat eines Terroristen oder einer Terrororganisation« bezeichnet. Demnach werden legale Parteitätigkeiten der BDP und sogar deren Parteischulen zu einem »Ort terroristischer Tätigkeit, ohne Mitglied einer terroristischen Organisation zu sein«. Demonstrationen, öffentliche Presseerklärungen, Kundgebungen werden dann per se als »terroristische Taten« geahndet. Nicht was die Person macht, sondern die Person selbst wird zum »Terrorismusvorwurf« herangezogen.

Dem Vorwurf folgt dann die extralegale Vorverurteilung über regierungsnahen Medien. Trotz der Geheimhaltungsbeschlüsse verkünden diese Medien noch am Tage der Verhaftung die einzelnen Anklagepunkte, die ihnen offenbar von den Ermittlungsbehörden zugespielt werden, als bewiesene Tatsachen. Polizeiberichte werden unkritisch übernommen, Vorwürfe als Tatsachen skandalisiert und Behauptungen, die sich binnen kurzer Zeit als unwahr herausstellen, nicht mehr berichtet. Kein Richter oder Staatsanwalt, die eigentlich von Amtswegen gegen die Veröffentlichung von Geheimsachen vorgehen müssten, widerspricht dieser Art der Berichterstattung. Im Gegenteil, die Medienberichte gehen anschließend sogar als Beweismittel gegen die Angeklagten in die Anklageschrift ein.

So schließt sich der Kreis: Willkürjustiz wird mit Medienunterstützung zum geltenden (Un)Recht. Wahrlich, ein demokratischer Rechtsstaat sieht anders aus. ■

ÜBER WASSERKÄMPFE DIE DEMOKRATIE DER AKP VERSTEHEN...

VON ÖZGÜR GENÇ

Seit dem Machtantritt der AKP drehen sich ihre Diskurse um Demokratie und Freiheit. Ihre Politiken stellt die AKP als Ausweitung der Demokratie dar, verbunden mit sozialen und bürgerlichen Rechten, und als einen Weg, das Land in den (neoliberalen) Globalisierungsprozess zu integrieren. Allerdings würde ein kurzer Blick in die Printmedien genügen, um zu verstehen, dass diese Demokratisierung nichts weiter ist als ein vager Diskurs, wenn man die gesetzlosen und repressiven Praktiken der Regierung in Rechnung stellt. In dieser Hinsicht ist es wichtig, die Wasserkämpfe in der Türkei mit Blick auf die Reaktionen der Regierung zu analysieren. So lässt sich eine Situation der »Belagerung« durch die Regierung auf unterschiedlichen Ebenen des Kampfes um Rechte erkennen. Mit anderen Worten, der Kampf um Wasser offenbart sowohl den Aspekt der Kommodifizierung und Aneignung von Wasserressourcen mit dem Zweck, entsprechende Verwertungsmöglichkeiten zu schaffen, als auch die intoleranten und repressiven Praktiken der Regierung gegen oppositionelle Stimmen und deren demokratischen Kampf um Rechte. Um zu begreifen, was für eine Demokratie die AKP vorantreibt, sind Kämpfe um die Ressource Wasser und gegen Wasserkraftwerke (türkisch: HES) ein anschauliches Thema der jüngeren Debatte.

Der Prozess des Baus von Wasserkraftwerken beschleunigt die Kapitalakkumulation durch die Inwertsetzung von Wasser als Energieressource mit dem Ziel, die Profite im Energiesektor in der Türkei zu steigern – nicht nur für das globale, auch für das einheimische Kapital. So überraschen diese Praktiken der Inwertsetzung nicht, gerade auch mit Blick auf die Versuche der AKP, sich in die Entwicklungen des globalen Kapitalismus zu integrieren. Man kann mit Recht behaupten, die AKP nehme eine bedeutende Rolle darin ein, die Türkei für den globalen Kapitalismus fit zu machen. Die AKP ist der Motor neoliberaler Politiken geworden, indem sie bei der Etablierung gesetzlicher Regelungen und passender Institutionen eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Inwertsetzung öffentlicher Güter und die Privatisierungsanstrengungen wurden durch die Regierung noch beschleunigt. Meist ignorierte die Regierung Forderungen aus der Bevölkerung ebenso wie kritische Stimmen in Bezug

auf die Inwertsetzung öffentlicher Güter wie Bildung, Gesundheit und Wohnen, sowie die Privatisierung öffentlicher Unternehmen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Regierung, um günstige Voraussetzungen zu schaffen, permanent neue Verordnungen, Änderungen und umfassende Gesetze erlässt. Im Jahr 2003 brachte die Regierung eine Verordnung – die »Festlegung des Rechtes auf Wassernutzung« – ein. Diese Verordnung lässt sich als Wendepunkt bezeichnen, da sie die legale Basis für die Privatisierung der Gewässer legt. Zudem beschleunigt sie, zusammen mit anderen Regelungen, die Privatisierung der Energieversorgung und schafft so die Grundlage für die Etablierung eines Strommarktes in der Türkei.

»DIE SEGnungen GOTTES IN ENERGIE VERWANDELN« - MIT STAATSGEWALT

Als Teil dieser Anstrengungen, in der Türkei den Markt für Energie auszubauen, wird das Nutzungsrecht an Flüssen privaten Unternehmen übertragen, indem zugleich die Notwendigkeit, Energie durch Wasserkraft zu produzieren, unterstrichen wird. Diese Abkommen über die Nutzungsrechte am Wasser umfassen nicht nur die Nutzung durch Wasserkraft für Energiezwecke, sondern beinhalten außerdem die Kontrolle der Unternehmen über die Flüsse selbst, einschließlich Trinkwassernutzung und Bodenbewässerung. Während eines Treffens mit VertreterInnen des privaten Sektors benannte der Minister für Wald und Wasserangelegenheiten, Veysel Eroğlu, die Ziele wie folgt: *»Wir versuchen, dem durch ökonomisches Wachstum gestiegenen Energiebedarf gerecht zu werden, wollen aber zugleich die heimischen und erneuerbaren Quellen voll und ganz ausschöpfen. [...] Deshalb sind die Abkommen über die Wassernutzungsrechte ein Meilenstein für unser Land«*. Anschließend bestätigte Erdoğan diesen Ansatz der Regierung, indem er betonte: *»Was wir hier versuchen, ist, unseren Energiebedarf durch neue, lokale und erneuerbare Energieressourcen zu decken, wie Wind und Wasserkraft. Mithilfe unternehmerischen Geistes verwandeln wir die Segnungen Gottes in Energie, in Produktion. Wie könnte das je gegen die Umwelt gerichtet sein?«*.

Insgesamt ist der Bau von ungefähr 2.000 Wasserkraftwerken geplant, die meisten von ihnen an den

Flüssen der Schwarzmeer-Region, da das Nutzungspotential der Flüsse dieser Gegend samt ihrer Täler sehr hoch ist. Die Menschen in den Dörfern entlang dieser Flüsse und das umliegende Ökosystem sind hochgradig abhängig von den Flüssen. Sie sind eine Lebensader für die lokale Bevölkerung, deren Lebensgrundlage unmittelbar betroffen ist. Folglich entstanden seit Beginn der Projekte Kämpfe vor Ort. Der Widerstand beginnt in Gebieten, wo Wasserkraftwerke geplant sind: Die Menschen harren Tag und Nacht auf einem Feld aus, um die Maschinen daran zu hindern, mit der Bautätigkeit zu beginnen. Allerdings erfahren sie dann nach kurzer Zeit gewaltsame Repression durch die Polizeikräfte, obwohl diese Gebiete unter der Hoheit der Gendarmerie stehen. Die Regierung treibt die Privatisierung und Kanalisierung der Flüsse so weit voran, dass – obwohl gegen die vom Umweltministerium erstellten »Berichte zur Umweltverträglichkeit« (türkisch: ÇED) bei den Gerichten mehrere Klagen eingingen und trotz der gerichtlichen Entscheidung, den Bau der Anlagen zu stoppen – der Bau fortgesetzt wird. Die Regierung ließ brüskiert verlautbaren, das Gericht verlangsame mit seiner Entscheidung wichtige anstehende Investitionen in die Wasserkraft. Die Reaktionen der Regierung sind nicht nur beleidigend gegenüber der Gerichtsentscheidung, sondern setzen darauf, weitere Klagen umgehend zu verhindern. Im Rahmen der durch das Referendum von 2010 eingeführten Verfassungsänderungen, findet sich eine kleine aber wichtige Änderung im Artikel 125, durch welche die Kompetenz, über die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen und Durchführungen der Exekutive zu befinden, den Gerichten entzogen wurde (vgl. Artikel zum Verfassungsreferendum 2010 in diesem Infobrief). Dieser Artikel war praktisch die einzige Tür im gesetzlichen Rahmen, um den Bau von Wasserkraftwerken zu verhindern.

KRIMINALISIERUNG DES PROTESTS

Die unnachgiebige Haltung der Regierung hat sich auch während der Parlamentswahlen vom 12. Juni 2011 nicht geändert. Davor ebenso wie anschließend waren Protestierende mit dem Einsatz offener Gewalt durch die Polizei konfrontiert, während und nach den Protesten wurden mehrere Personen verhaftet. Einer der gewalttätigsten Zusammenstöße ereignete sich in Hopa, einer Kleinstadt am Schwarzen Meer, während Erdoğan die Stadt kurz vor den Wahlen besuchte. Die Proteste wurden durch einen Polizeieinsatz mit Tränengas beendet. Dies führte dazu, dass einer der Protestierenden, der Lehrer Metin Lokumcu, durch das Tränengas so schwer verletzt wurde, dass er an den

Folgen dieses Angriffs durch die Polizei starb. Mehrere Protestierende wurden in Gewahrsam genommen und einige von ihnen direkt anschließend verhaftet. Es geht bei diesen Protesten nicht nur um die Gewalt der Polizei, sondern um die anschließenden systematischen Verhaftungen von Menschen direkt aus ihren Wohnungen heraus und um ihre Inhaftierung, solange die Prozesse gegen sie laufen. Die repressive Haltung der Regierung gegenüber dem demokratischen Recht auf Protest, sowie ihre Gleichgültigkeit im Anschluss an den »Vorfall« von Hopa – die Protestierenden wurden als ein Haufen Banditen gebrandmarkt – offenbart die Intoleranz der AKP sogar gegenüber in liberalen Demokratien verbrieften Grundrechten. Die Regierung hat offenbar keinerlei Absicht, oppositionellen Stimmen Gehör zu schenken, die ein Hindernis darstellen für das Ziel, den Energiemarkt weiter auszubauen.

Während der anschließenden Tage begannen verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen und Parteien, die das gewaltsame Vorgehen der Polizei verurteilten und die Kämpfe gegen die Wasserkraftwerke unterstützten, über die ganze Türkei hinweg Proteste zu organisieren. Diese Proteste endeten mit noch mehr Ingewahrsamnahmen, Verhaftungen und Verletzten. Dessen ungeachtet hielt die Regierung an ihrem feindlichen Diskurs gegenüber den Protestierenden fest und veranlasste Operationen im großen Umfang gegen Menschen, die an diesen Protesten teilgenommen hatten. Dutzende Personen, in der Mehrheit Studierende, wurden festgenommen, auf der Grundlage von »Beweisen« wie Fahnen, Bücher, Poster oder Postkarten in ihren Wohnungen, sogar ein bestimmter Haarschnitt wurde zum »Beweis«... Wenngleich die Protestierenden in diesem Fall nach fünf Monaten Gewahrsam entlassen wurden, bleibt dieser Prozess eine Erinnerung daran, wie die AKP-Regierung Gerichtsprozesse verschleppen lässt, an die Institutionen, derer sie sich bemächtigt, um die Opposition zu unterdrücken, und an die Art und Weise, in der sie oppositionelle Kräfte kriminalisiert.

Abschließend betrachtet lässt sich sagen, dass die jüngeren Transformationen in der Türkei sowie die gesetzlosen und willkürlichen Operationen der AKP den Ausgangspunkt dafür bilden, dass Natur kapitalistisch ausgebeutet wird, was sich am Fall der Wasserkraftwerke (HES) nachvollziehen lässt. Die HES-Projekte stehen für die beschleunigte Inwertsetzung von Natur in der Türkei. Einerseits gelang es der AKP, ihre Zwangsmittel entsprechend auszubauen, ande-

rerseits auch weiterhin Gelegenheiten zu schaffen, über natürliche Ressourcen Kapital zu akkumulieren und einen ertragreichen Energiemarkt zu etablieren. Sowohl durch ihre Rhetorik als auch mithilfe von Gesetzesreformen reorganisiert die AKP die neoliberale Transformation in der Türkei. Zu diesem Zweck greift die Regierung sogar zu dem Mittel, diesbezüglichen Gerichtsentscheidungen zu widersprechen und schließlich grundlegende Gesetze zu ändern. ■

HINWEISE

18

INTERNATIONALE ARBEITSGRUPPE »AKADEMISCHE FREIHEIT UND FORSCHUNGSFREIHEIT IN DER TÜRKEI« GEGRÜNDET

Aus gegebenem Anlass machen wir auf eine neu gegründete internationale Initiative - Groupe International de Travail (»GIT«) / Internationale Arbeitsgruppe: »Akademische Freiheit und Forschungsfreiheit in der Türkei« - aufmerksam, die dazu einlädt, sich gegen die massive Bedrohung von Freiheiten in der Türkei einzusetzen.

Eine deutsche Sektion ist vor kurzem gegründet worden. Interessierte sind herzlich eingeladen, an ihr teilzunehmen. Das nächste Treffen findet am 05. Februar in Berlin, im Cafe Max&Moritz in Kreuzberg, Oranienstr. 162 (ab 16 Uhr), statt. Nachfragen können an Erdem Evren gerichtet werden (erdemevren82@hotmail.com).

Im Folgenden veröffentlichen wir von uns übersetzte, stark gekürzte und redigierte Auszüge aus dem Gründungsauf-ruf. Das vollständige Original des Aufrufs und aktuelle In-formationen sind unter www.gitinitiative.com abrufbar.

EINE KRITISCHE SITUATION FÜR DIE AKADEMISCHE FREIHEIT UND DIE FORSCHUNGSFREIHEIT

Die repressiven Maßnahmen der Regierung gegen und ihre Angriffe auf akademische Forschung, Lehre, Übersetzung und Publikation sind seit 2009 intensiviert worden.

Mit der Verhaftung der Professorin und Politikwissenschaftlerin Büşra Ersanlı, des Inhabers und Chef-Verlegers des renommierten Belge-Verlags Ragıp Zarakolu, des Redakteurs und Übersetzers Deniz Zarakolu und der 21-jährigen Studentin der Politikwissenschaften Büşra Beste Önder haben sie ein alarmierendes Ausmaß erreicht.

Seit April 2009, mit der Systematisierung willkürlicher Verhaftungen und anschließenden Anklagen der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation«, sind unabhängige Forschung und ihre Verbreitung in der Türkei massiv bedroht. Die Arbeit von ForscherInnen, ProfessorInnen, StudentInnen, ÜbersetzerInnen und RedakteurInnen steht unter permanenter physischer und beruflicher Bedrohung. Zu den bedrohten und inhaftierten AkademikerInnen kommen ca. 70 JournalistInnen hinzu, die lediglich aufgrund der Ausübung ihres Berufs in Gefängnisse gesteckt worden sind.

Tausende Gefangene, die im Zusammenhang der [Anti-]JKK-Operationen festgenommen wurden, haben die Zahl der in Gewahrsam genommenen Menschen auf annähernd 8.000 und die Angeklagten auf 4.000 erhöht. Jede Woche kommen Dutzende hinzu. Die amerikanische Sektion des PEN gibt an, dass mehr als Tausend AkademikerInnen, SchriftstellerInnen, RedakteurInnen und AnwältInnen inhaftiert wurden, während der türkische Verein zeitgenössischer JuristInnen (ÇHD) schätzt, dass 500 StudentInnen inhaftiert worden sind.

INITIATIVE FÜR EINE INTERNATIONALE ARBEITSGRUPPE UND FÜR FORSCHUNG

In Solidarität mit unseren KollegInnen in der Türkei laden wir ForscherInnen und AkademikerInnen in der ganzen Welt dazu ein, an der »Internationalen Arbeitsgruppe« teilzunehmen und Sektionen in ihren jeweiligen Ländern zu gründen. Die Aktivitäten der Gruppe werden innerhalb der üblichen Arbeitsweisen von Universitäten, Verlagshäusern und Forschungszentren stattfinden. Das Ziel der internationalen Aktivitäten wird die Produktion von Wissen über den Zustand bürgerlicher Freiheiten in der Türkei sein. Die Aktivitäten werden über Arbeitstreffen, Konferenzen und Seminare ausgeführt, um die allgemeinen Bedingungen von Forschung und Lehre in der Türkei zu analysieren und zu publizieren. Die internationale Arbeitsgruppe wird auch als eine »Beobachtergruppe« fungieren, dokumentierte Fakten zur Situation der bedrohten Gruppen erheben und zugänglich machen. Da ohne Meinungsfreiheit auch keine Freiheit von Forschung und Lehre möglich ist, werden die Aktivitäten der Gruppe sich auf die Bedingungen von Meinungsfreiheit in der Türkei konzentrieren. Außerdem bezweckt sie die Bildung einer Plattform zur Information über die persönliche Situation der Intellektuellen, die bedroht und unter Druck gesetzt werden oder sich bereits im Gefängnis befinden.

Die Bedrohung von Forschung und Lehre in der Türkei soll schließlich in einen Bezug zu ähnlichen Fällen in anderen Ländern gebracht und so im Zusammenhang der weltweiten Entwicklung wissenschaftlicher und akademischer Freiheiten gesehen werden. ■